

Brüssel, den 4. Februar 2026
(OR. en)

5912/26

AGRI 81
AGRIFIN 23
AGRIORG 21
AGRISTR 12
DELECT 18

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat

Nr. Komm.dok.: 5610/26

Betr.: Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/126 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates um zusätzliche Anforderungen für bestimmte, von den Mitgliedstaaten in ihren GAP-Strategieplänen für den Zeitraum 2023 bis 2027 und gemäß der genannten Verordnung festgelegte Interventionskategorien sowie um Vorschriften über den Anteil für den Standard für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ-Standard) Nr. 1
– *Delegierter Rechtsakt – Absicht, keine Einwände zu erheben*

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 vorgelegt. Nachdem die Kommission den delegierten Rechtsakt am 21. Januar 2026 übermittelt hat, hat der Rat bis zum 22. März 2026 Zeit, Einwände gegen ihn zu erheben.
2. Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wird ersucht, das Ergebnis des am 22. Januar 2026 eingeleiteten Verfahrens der stillschweigenden Konsultation zu bestätigen, wonach es nach Auffassung der Delegationen für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.

3. Daher wird der SAL ferner ersucht, dem Rat vorzuschlagen, auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt zu bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament davon in Kenntnis gesetzt werden. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 152 der Verordnung (EU) 2021/2115 veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
-